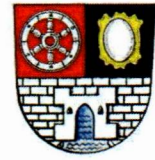


Gemeinde Weibersbrunn



Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weibersbrunn
am Donnerstag, 07. Mai 2026
in der Mehrzweckhalle

GR/2026/002

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister
Schäfer, Paul

Gemeinderatsmitglieder

Miederer, Felix
Franz, Petra
Gerschütz, Heike
Salg, Alexander
Franz, Florian
Heßler, Sebastian
Knieschon, Markus
Michler, Michael
Noll, Martin
Roth, Kevin
Roth, Felix
Rüppel, Matthias
Ruppert, Albert
Salg, Melissa

Schriftführung

Katzke, Jeannette

Gäste

Baum, Heinz, externer Berater

Fehlend

./.

Genehmigt während der Sitzung des
Gemeinderates am 20.05.2026 mit folgender Änderung zur TOP 1:

TOP 1, 4. Absatz wird auf Antrag des Gemeinderates Matthias Rüppel wie folgt geändert:

Gemeinderat Markus Knieschon stellt die Frage, ob vor der Beschlussfassung über nur einen oder zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, zunächst die Geschäftsordnung des Gemeinderates geändert werden müsse. Gleiches möchte Gemeinderat Matthias Rüppel hinsichtlich der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wissen.

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Begrüßung und Eröffnung, sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 02 Bürgermeister; Vereidigung des neu gewählten berufsmäßigen 1. Bürgermeisters der Gemeinde Weibersbrunn, Herrn Paul Schäfer, durch das älteste, bei der Sitzung anwesende Gemeinderatsmitglied gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG
- 03 Gemeinderat; Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO
- 04 Bürgermeister; Beschlussfassung über die Anzahl der/des weiteren Bürgermeister/s (2./3. Bürgermeister) gem. Art. 35 Abs. 1 GO
- 05 Bürgermeister; Wahl der weiteren Bürgermeister (2./3. Bürgermeister) in geheimer Abstimmung gem. Art. 51 Abs. 3 GO
- 06 Bürgermeister; Vereidigung der weiteren Bürgermeister (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
- 07 Bürgermeister; Bestellung des 1. Bürgermeisters Paul Schäfer zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung, sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Sachvortrag:

Der 1. Bürgermeister Paul Schäfer begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden Sitzung und eröffnet diese um 19.30 Uhr.

Er stellt fest, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Er fragt nach Anmerkungen hinsichtlich der Tagesordnung.

Gemeinderäte Markus Knieschon und Matthias Rüppel sind sich unsicher, ob vor der Beschlussfassung über nur einen oder zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zunächst die Geschäftsordnung des Gemeinderats geändert werden müsse.

Der hinzugezogene externe Berater verneint dies. Zur Begründung führt er aus, dass die Wahl weiterer Bürgermeister bereits unmittelbar auf Grundlage der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zulässig und hierfür keine vorherige Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich sei. Die Geschäftsordnung regle lediglich den internen Geschäftsgang des Gemeinderats, könne jedoch keine gesetzlichen Wahlvoraussetzungen begründen oder einschränken.

Sofern die Gemeindeordnung die Wahl eines zweiten bzw. dritten Bürgermeisters zulasse und die hierfür erforderlichen Beschlüsse gefasst würden, könne die Wahl unmittelbar erfolgen. Eine spätere redaktionelle Anpassung der Geschäftsordnung sei gegebenenfalls möglich, jedoch keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Wahl.

Da keine weiteren Anmerkungen oder Fragen hinsichtlich der Tagesordnung durch den Gemeinderat erfolgen, gibt der 1. Bürgermeister Paul Schäfer das Wort zu Tagespunkt 2 an den ältesten, anwesenden Gemeinderat Alexander Salg weiter.

TOP 02 Bürgermeister; Vereidigung des neu gewählten berufsmäßigen 1. Bürgermeisters der Gemeinde Weibersbrunn, Herrn Paul Schäfer, durch das älteste, bei der Sitzung anwesende Gemeinderatsmitglied gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG

Sachvortrag:

Herr Paul Schäfer wurde bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 zum berufsmäßigen 1. Bürgermeister der Gemeinde Weibersbrunn gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung wird der neu gewählte 1. Bürgermeister Paul Schäfer gem. Art. 27 Abs. 3 KWBG vom ältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied Alexander Salg nach Art. 27 Abs. 1 KWBG vereidigt.

TOP 03 Gemeinderat; Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO

Sachvortrag:

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 wurden folgende Mitglieder neu in den Gemeinderat gewählt:

Frau Heike Gerschütz	WBL
Frau Petra Franz	WBL
Herr Felix Roth	WBL
Herr Matthias Rüppel	WBL
Herr Albert Ruppert	WBL
Herr Florian Franz	CSU
Herr Michael Michler	CSU
Herr Kevin Roth	CSU
Herr Martin Noll	CSU
Herr Felix Miederer	SPD

Die neuen Gemeinderatsmitglieder werden an diesem Abend vom 1. Bürgermeister Paul Schäfer nach Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

TOP 04 Bürgermeister; Beschlussfassung über die Anzahl der/des weiteren Bürgermeister/s (2./3. Bürgermeister) gem. Art. 35 Abs. 1 GO - beschließend

Sachvortrag:

Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit ein oder zwei weitere Bürgermeister, die den 1. Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge vertreten (Art. 39 Abs. 1 GO). Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde.

Der Gemeinderat wählt heute abend mindestens einen weiteren Bürgermeister. Ob er noch einen weiteren Bürgermeister, also einen dritten wählt, liegt in seinem Ermessen. Die Entscheidung über die Wahl eines dritten Bürgermeisters fasst der Gemeinderat durch einfachen Beschluss in offener Abstimmung. Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllen. Die Wahl der weiteren Bürgermeister erfolgt gem. Art. 51 Abs. 3 GO (Art. 35 Abs. 2 GO).

Bisher wurde der 1. Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung vom 2. Bürgermeister vertreten. Bei gleichzeitiger Verhinderung des 1. und 2. Bürgermeisters übernahm die Vertretung der 3. Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister vertreten den 1. Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung (Urlaub, Krankheit usw.) in ihrer Reihenfolge (Art. 39 Abs. 1 GO) in seinen gesamten gesetzlichen Befugnissen. Die Reihenfolge der weiteren Bürgermeister muss vor deren Wahl festgelegt werden, zwei gleichberechtigte Stellvertreter gibt es nicht.

Hierzu teilt der 1. Bürgermeister Paul Schäfer mit, dass bereits im Vorgriff auf diese Sitzung Gespräche mit den Fraktionen entsprechend geführt wurden und die Tendenz auf nur noch einen stellvertretenden Bürgermeister hinweist.

Der 1. Bürgermeister lässt hierzu daher wie folgt abstimmen:

„Wer ist dafür, dass für die kommende Amtszeit ein 3. Bürgermeister gewählt wird?“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **0:15 Stimmen** dafür, dass für die kommende Amtszeit ein 3. Bürgermeister gewählt wird.

TOP 05 Bürgermeister; Wahl der weiteren Bürgermeister (2./3. Bürgermeister) in geheimer Abstimmung gem. Art. 51 Abs. 3 GO

Sachvortrag:

Nach der Beschlussfassung unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist für die nächsten sechs Jahre ein 2. Bürgermeister zu wählen.

Vor Eintritt in den Wahlgang übergibt der 1. Bürgermeister das Wort an den externen Berater, Herrn Baum, der nochmals kurz die gesetzlichen Grundlagen und den Wahlablauf erläutert.

Gem. Art. 51 Abs. 3 GO wird die Wahl in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen wurden und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt die Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Unter Wahlen ist die Bestimmung einer Person für ein Amt durch den Gemeinderat zu verstehen. Anders als Abstimmungen gem. Art. 51 Abs. 1 GO setzen sie keinen Antrag, bzw. Vorschlag voraus. Auch wenn Wahlvorschläge gemacht wurden, sind die Abstimmenden nicht an sie gebunden. Eine Wahl ist auch dann durchzuführen, wenn nur eine Person für das zu besetzende Amt in Betracht kommt.

Wahlvorschläge:

Albert Ruppert schlägt Alexander Salg vor, Florian Franz schlägt Martin Noll vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Nach Unterbreitung der Wahlvorschläge wird die Wahl zum 2. Bürgermeister in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt. Die Gemeinderatsmitglieder treten einzeln nach vorne, holen sich den Stimmzettel ab, füllen sie am Nebentisch (versehen mit Schutzblende) aus und legen sie beim Verlassen des Tisches sichtbar in eine Wahlurne.

Nach Abschluss des Wahlgangs wird das Wahlergebnis von dem externen Berater, Herrn Baum und der Schriftführerin, Jeannette Katzke ermittelt und vom 1. Bürgermeister wie folgt bekannt gegeben:

Gültige Stimmen: 15	
Name: Martin Noll	10 Stimmen
Name: Alexander Salg	4 Stimmen
Name: Melissa Salg	1 Stimme

Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass Martin Noll mit der Mehrheit der gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Martin Noll bestätigt mündlich und sogleich schriftlich die Annahme der Wahl. Die Annahmeerklärung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

TOP 06 Bürgermeister; Vereidigung der weiteren Bürgermeister (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

Sachvortrag:

Im Anschluss an die Wahlannahme wird Martin Noll vom 1. Bürgermeister nach Art. 27 Abs. 1 KWBG vereidigt.

TOP 07 Bürgermeister; Bestellung des 1. Bürgermeisters Paul Schäfer zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen

Sachvortrag:

Der 1. Bürgermeister Paul Schäfer wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der 2. Bürgermeister Martin Noll leitet diesen Tagespunkt.

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, berufen.

Die Berufung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit einfacher Mehrheit.

Der Bestellte wird im Anschluss an die Bestellung ein entsprechendes personenstandsrechtliches Kurzseminar besuchen. Hier sollen die entsprechenden rechtlich erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt werden, um einen rechtssicheren Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Der Leiter des Standesamtes empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zum Standesbeamten beschränkt auf Eheschließungen, sowie den Besuch des entsprechenden Seminars.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit **14:0 Stimmen** der Empfehlung des Leiters des Standesamtes und bestellt den 1. Bürgermeister Paul Schäfer zum Standesbeamten, beschränkt auf Eheschließungen.


Ferner wird der weiteren Empfehlung auf Besuch eines entsprechenden Seminars ebenfalls gefolgt.

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Für die Richtigkeit:



Paul Schäfer
1. Bürgermeister



Martin Noll
2. Bürgermeister



Alexander Salg
Gemeinderat



Jeannette Katzke
Schriftführung